



## Verwaltungsvereinbarung zum Pilotprojekt „Schulverwaltungsassistentenz“

zwischen dem

Freistaat Thüringen,

vertreten durch

den Minister für Bildung, Jugend und Sport Helmut Holter,

Werner-Seelenbinder-Straße 7,

99096 Erfurt

und

der Stadt Eisenach

vertreten durch

den Oberbürgermeister .....

Markt 2,

99817 Eisenach

## **1. Gegenstand der Vereinbarung**

Die Vereinbarung dient der Durchführung eines Pilotprojekts Schulverwaltungsassistenz an staatlichen Schulen in Eisenach mit der Stadt Eisenach als Schulträger. Ziel des Pilotprojekts ist die Erprobung einer Personalressource in Funktion einer Schulverwaltungsassistenz zum Zweck der Entlastung der Schulleitungen und des pädagogischen Personals, die weitere Professionalisierung der Verwaltungsarbeit der Schulen und die Förderung schulstandortübergreifender Zusammenarbeit.

Mit dem Pilotprojekt sind Erfahrungen zu sammeln, die eine Entscheidung über die spätere Verstetigung und landesweite Ausweitung des Projekts ermöglichen.

Es werden insbesondere Erkenntnisse zum Erschließen von Synergien durch eine Aufgabenerfüllung für mehrere Schulen, darunter auch Schulen unterschiedlicher Schularten, sowie über Optimierungsmöglichkeiten im Grenzbereich zwischen den Verantwortungsbereichen des Schulträgers und des Freistaats Thüringen angestrebt. Darüber hinaus soll das Pilotprojekt Erkenntnisse zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche der Schulleitungen, der Schulsekretariate und der Schulverwaltungsassistenzen liefern sowie strukturell geeignete Einsatzformen einer Schulverwaltungsassistenz auch in einer Schullandschaft mit relativ kleinen Schulstandorten zu identifizieren helfen. Ein weiteres Ziel des Pilotprojekts ist das Gewinnen von Erfahrungen über geeignete Rekrutierungswege und erforderliche Fortbildungsangebote für die neue Personalressource.

### **1.1. Lenkungsausschuss**

Für die koordinierende fachliche Begleitung und Evaluation des Pilotprojekts durch das TMBJS mit Unterstützung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) wird ein gemeinsamer Lenkungsausschuss mit parallellaufenden Pilotprojekten (je eins je Schulamtsbereich) gebildet. Dem Lenkungsausschuss gehören Vertreter der Schulverwaltungsämter, der zuständigen Staatlichen Schulämter und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an. Das ThILLM kann zum Lenkungsausschuss hinzugezogen werden.

## 2. Aufgaben der Partner

Aufgaben des Freistaats Thüringen sind:

- die Refinanzierung der Personalkosten für Schulverwaltungsassistenzen nach Nummer 3,
- die fachliche Begleitung des Pilotprojekts, auch im Rahmen des Lenkungsausschusses,
- die Evaluation durch das TMBJS mit Unterstützung durch den Lenkungsausschuss und das ThILLM.

Dabei übernimmt das Staatliche Schulamt Westthüringen folgende Aufgaben:

- die Unterstützung bei der Einarbeitung des eingestellten Personals, einschließlich der Unterbreitung von Fortbildungsangeboten,
- die Zusammenarbeit mit dem Schulträger, hier der Stadt Eisenach im Zuge der Umsetzung, einschließlich der Beratung in fachlichen Fragen,
- die Veranlassung einer Dokumentation durch die beteiligten Schulen nach Vorgaben.

Aufgaben des Schulträgers – der Stadt Eisenach sind:

- die Auswahl und Einstellung geeigneter Personen als Schulverwaltungsassistenzen unabhängig von dem an den Schulen bereits beschäftigten Verwaltungs- und Hilfspersonal,
- die Finanzierung der Schulverwaltungsassistenzen abzüglich der Kostenerstattung nach Nummer 3,
- die Bereitstellung von Arbeitsplatz und Arbeitsmitteln,
- die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Westthüringen im Zuge der Umsetzung,
- die Unterstützung des Evaluationsprozesses,
- die Dokumentation der unter Nummer 1 erwarteten Erkenntnisse für das von ihm eingestellte Personal nach Vorgaben,
- die Veranlassung des Führens konkreter Tätigkeitsnachweise.

### 3. Refinanzierung der Personalkosten

#### 3.1. Allgemeines

Refinanziert wird für die Stadt Eisenach eine Vollzeitbeschäftigtenstelle (VZB). Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich für einen tatsächlichen Stellen- und Personalaufwuchs im Bereich des schulischen Personals des Schulträgers Stadt Eisenach. Die Dauer der Refinanzierung entspricht der Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung.

#### 3.2. Berechnungsgrundlagen und Zahlungsmodalitäten

##### 3.2.1. Berechnungsgrundlagen

Für jede Schulverwaltungsassistenz erfolgt bis zu dem unter 3.1. genannten Umfang eine pauschalierte Erstattung der Personalkosten. Hierfür werden die aktuellen Werte der Entgeltgruppe 8 Erfahrungsstufe 6 des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst für die von der Stadt Eisenach eingestellten Beschäftigten unter Berücksichtigung der Beschäftigungsdauer und der Stellenanteile insgesamt im Abrechnungszeitraum herangezogen. Die Beschäftigungsdauer im Abrechnungszeitraum wird Tag genau zugrunde gelegt.

Die Anforderung der Refinanzierung ist mit Originalschreiben postalisch zu richten an das mittelbewirtschaftende Referat des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Zum Unterzeichnungszeitpunkt ist dies

Referat 32

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Werner-Seelenbinder-Straße 7,  
99096 Erfurt

##### 3.2.2. Zahlungsmodalitäten

Die Ermittlung und Auszahlung der Refinanzierung erfolgt zum jeweiligen Quartalsende. Die Überweisung wird an folgende Bankverbindung vorgenommen:

Stadtverwaltung Eisenach

Wartburg-Sparkasse

IBAN: [\_\_\_\_\_]

SWIFT-BIC: [\_\_\_\_\_]

Verwendungszweck: Personalkostenerstattung Schulverwaltungsassistenz

Der Schulträger – die Stadt Eisenach legt jeweils bis zwei Wochen vor Quartalsende dem TMBJS eine Übersicht über die Anzahl der Beschäftigten, die Dauer der Beschäftigung und den Umfang der Beschäftigung im Abrechnungsquartal vor.

#### **4. Qualifikation und Eignung**

Die Partner der Verwaltungsvereinbarung sind sich einig, dass für den Einsatz als Schulverwaltungsassistenz vorrangig folgende Fachkräfte in Betracht kommen:

- Fachangestellte/r für Bürokommunikation,
- Verwaltungsfachangestellte/r,
- Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement mit der Wahlqualifikation „Verwaltung und Recht“ oder
- Personen mit der Laufbahnbefähigung des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes.

Sofern keine ausreichenden Bewerbungen eingehen sollten, die einen der vorgenannten Abschlüsse aufweisen, kann nachrangig auch eine vergleichbare Ausbildung mit einem Bezug zu den zu besetzenden Aufgabeninhalten zugelassen werden.

Die Personen müssen für einen Einsatz an Schulen geeignet sein und haben ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen. Über die Eignung des Personals für die vorgesehenen Aufgaben entscheidet der Schulträger – die Stadt Eisenach im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt Westthüringen.

#### **5. Aufgaben der Schulverwaltungsassistenzen**

Das Aufgabenfeld der Schulverwaltungsassistenzen, in Abgrenzung zu den Aufgaben der Schulleitungen und der Schulsekretariate, ist Gegenstand der Erprobung. Dabei kommen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, nachfolgende Aufgaben in Betracht:

- kontinuierliche Unterstützung der Schulleitung, beispielsweise bei der Organisation von schulischen Veranstaltungen, des Schulanmeldeverfahrens und von Elternsprechtagen,
- Mitwirkung bei der Bearbeitung der schulischen Budgets, beispielsweise Schulbudget,
- Koordination der Schülerbeförderung für das Schuljahr (z. B. Abstimmung der Abfahrtszeiten der Schulbusse),
- Zusammenarbeit mit Förderverein, externen Partnern in der Region, anderen Bildungseinrichtungen und Schulträgern (z. B. beim Gebäudemanagement),

- Mitwirkung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Schulträgers und Führung des Schulkontos,
- Unterstützung bei der Organisation von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort,
- Erstellung von Statistiken (schulinterne, Schuljahresstatistik und unterjährige Erhebungen),
- Organisation der Schulbuchbestellungen, Schulbuchausgabe und -rücknahme,
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule sowie Erstellung von z. B. Aushängen und Elternbriefen,
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit im Bereich Schulbezogene Jugendarbeit,
- Unterstützung der Schulleitung bei der Personalverwaltung (z. B. Prüfung von Dienstreiseanträgen und -abrechnungen, Dokumentation von Mehrarbeit),
- Pflege der Schulhomepage, des Eintrags im Thüringer Schulportal und anderer Internetveröffentlichungen,
- Unterstützung bei Aufgaben des Gesundheitsmanagements und des Krisenmanagements,
- Unterstützung der Referenten und Fachberater (Sport und schulsportliche Wettbewerbe) bei den Aufgaben der Organisation und Durchführung des Schwimmunterrichts sowie sportlicher Wettbewerbe (z.B. Veranstaltungsplanung, Ausschreibungen, Auftragsvergaben, Abrechnungen)
- Führung eines Tätigkeitsnachweises zum Zwecke der Evaluation,
- Mitwirkung an Evaluation und pilotprojektübergreifendem Erfahrungsaustausch.

## **6. Zuordnung der Schulverwaltungsassistenzen (Festlegung der beteiligten Schulen, Aufgaben, Einsatzorte)**

### 6.1. Allgemeines

Die Zuordnung für eine Schulverwaltungsassistenz kann

- eine große Schule
- mehrere Schulen einer Region

umfassen. Der Schulträger – die Stadt Eisenach trägt dafür Sorge, dass für alle in 6.2. benannten Schulen eine Personalzuweisung erfolgt und ein regelmäßiger Vor-Ort-Einsatz an den Cluster-Schulen gewährleistet ist.

## 6.2. Zuordnung

Die Schulverwaltungsassistenz wird mit einer vollen Stelle den folgenden Schulen zugeordnet:

Regelschule Johann Wolfgang v. Goethe, Regelschule Geschwister Scholl, Regelschule Wartburg-Schule

Abweichungen von diesen Festlegungen kann die Stadt Eisenach im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt Westhüringen treffen. Das Schulamt teilt die Änderungen dem TMBJS mit.

## 6.3. Weisungsrecht

Das Weisungsrecht gegenüber den Schulverwaltungsassistenzen obliegt der jeweiligen Schulleitung der Cluster-Schulen im Rahmen der vom Schulträger – hier der Stadt Eisenach - als Arbeitgeber getroffenen allgemeinen Anordnungen. Für cluster- oder schulträgerübergreifende Aufgaben wird das Weisungsrecht durch die für entsprechende Aufgaben zuständige Personen wahrgenommen.

## **7. Laufzeit der Vereinbarung, Kündigung**

Die Vereinbarung beginnt ab dem Tag der beidseitigen Unterzeichnung frühestens jedoch ab dem 01. August 2024 und endet zum 31. Dezember 2027. Die Vereinbarung kann von beiden Partnern vor Laufzeitende jeweils mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

## **8. Schlussbestimmungen**

Die Partner beraten mindestens halbjährlich im Lenkungsausschuss über den aktuellen Stand des Pilotprojekts.

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Nebenabreden und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

Sind einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Vorstehendes gilt entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Von dieser in zweifacher Ausfertigung erstellten Vereinbarung erhalten die Partner je eine Ausfertigung.

Erfurt, den

Eisenach, den

---

Helmut Holter  
Minister

---

Oberbürgermeister der Stadt Eisenach

Thüringer Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport